

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Gemeindehaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med.
Kailer, Robert
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

abwesend von 21:10 Uhr bis 21:57 Uhr

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere Anwesende

6 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Erweiterung der Rinderstallung zur Verbesserung des Tierwohles, XY, Fl.Nrn. 1698, 1699, Gem. Höslwang
- 3 Formlose Bauvoranfrage von XY auf Errichtung eines Garagengebäudes mit Einbau von Hackschnitzelheizung und -lager in XY auf Fl.Nr. 2613 Gem. Höslwang; Beratung und Beschluss über weitere Vorgehensweise
- 4 Geförderter Breitband-Ausbau in der Gemeinde Höslwang im Rahmen des Förderverfahrens nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. (Wirtschaftlichkeitslückenmodell); Ausschreibungsbeschluss
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Bauantrag XY auf Erweiterung der Rinderstallung zur Verbesserung des Tierwohles, XY, Fl.Nrn. 1698, 1699, Gem. Höslwang
--------------	---

Das beantragte Bauvorhaben überbaut auf den ersten Blick den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 13 „Weideweg“. Dieser wurde 1963 gewidmet, allerdings ist die Lage des Weges nur eine Vermutung, da die Fl.Nrn. der Widmung nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr aktuell sind.

Da der Weg in der Realität auch nicht mehr als öffentlicher Weg genutzt und er auch über Privatgrund verläuft gibt es keine Berechtigung, dass dieser weiter als Öffentlicher Feld- und Waldweg geführt wird.

Angrenzend ist überall Eigentümergeleichheit, somit entsteht bei der Einziehung auch kein Fahrrechtsproblem.

Der Öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 13 „Weideweg“ muss aus Sicht der Verwaltung eingezo- gen werden, da es in diesem Fall keine Grundlage für einen öffentlichen Weg mehr gibt. Somit stellt der Weg für das beantragte Bauvorhaben kein Problem dar. Dazu soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Zu- sammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB). Der Antragsteller plant die Erweiterung der Rin- derstallung zur Verbesserung des Tierwohles. Der Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst dazu mit 13 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3	Formlose Bauvoranfrage von XY auf Errichtung eines Garagengebäudes mit Einbau von Hackschnitzelheizung und - lager in XY auf Fl.Nr. 2613 Gem. Hös- lwang; Beratung und Beschluss über weitere Vorgehensweise
--------------	---

Über o.g. Bauvorhaben wurde bereits mehrfach im Gemeinderat und bei vor Ort Termi- nen gesprochen.

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen und berät über die geänderten Pläne. Der Vorsitzende gibt den formlosen Antrag vom 19.02.2024 bekannt indem das geänderte Bauvorhaben genau beschrieben wird. Laut Aussage der Fam. XY ist die Ausführung auf den Fl.Nrn. 2553 und 2614 nicht möglich. Somit bleibt der Wunsch das Garagengebäude auf der Fl.Nr. 2613 (auf der anderen Straßenseite) zu errichten. Das Gebäude wurde verkleinert, gedreht und ganz an den Rand bzw. so nah wie möglich an die Linde herangerückt. Das Gebäude soll, wie in den Ansichten zu er- kennen, in Holzbauweise/Ständerbauweise gebaut werden. Bei den Planskizzen gibt es offene Fragen, die XY, der anwesend ist, beantwortet.

Das Gebäude befindet sich im Außenbereich und die Planungshoheit hat hier die Ge- meinde. Es muss grundsätzlich entschieden werden, ob eine Bebauung an dieser Stelle gewünscht ist, oder nicht. Die Fl.Nr. 2614 befindet sich ebenfalls im Außenbereich (au- ßerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung), wobei die Gemeindever- bindungsstraße Nr. 17 „Guntersberger Straße“ durchaus eine trennende Wirkung hat.

Das Gremium diskutiert über die Lage und die neue Planung.

Der Gemeinderat fasst dazu mit 9 : 4 Stimmen folgenden Beschluss:

Das Gremium nimmt den Antrag zur Kenntnis. Eine Bebauung auf der Fl.Nr. 2613 an der eingezeichneten Stelle ist denkbar. Das Nebengebäude liegt außerhalb der Grenze der geltenden Außenbereichssatzung und darf nicht mit einbezogen werden. Der Ab- stand des Gebäudes von der bestehenden Linde (Stamm) darf höchstens 8 m, wie im Plan eingezeichnet, betragen.

Der Bauwerber soll dazu ein Bauantrag beim Landratsamt Rosenheim einreichen.

TOP 4	Geförderter Breitband-Ausbau in der Gemeinde Hösllwang im Rahmen des Förderverfahrens nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. (Wirtschaft- lichkeitslückenmodell); Ausschreibungsbeschluss
--------------	---

Die Gemeinde Höslwang beabsichtigt den weiteren Breitbandausbau für ca. 132 Adressen mit Fördermitteln des Bundes und des Landes. Das erforderliche Markterkundungsverfahren auf dem Gebiet der Gemeinde wurde bereits durchgeführt.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Investitionskosten für den geplanten Breitbandausbau auf dem Gebiet der Gemeinde auf ca. € 2.459.600. Den entsprechenden Breitbandausbau fördert der Bund mit 50% und das Land im Rahmen einer Ko-Finanzierung voraussichtlich mit 40%. Ein Eigenanteil von 10% bleibt bei der Gemeinde.

Der Gemeinde wurde bereits ein Zuwendungsbescheid über Bundesförderung in vorläufiger Höhe von € 1.475.760 erteilt. Der endgültige Bescheid wird erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf Basis der Angebote erteilt. Erst dann kann die Bayerische Ko-Finanzierung beantragt werden.

Nach erfolgter Beratung durch das beauftragte Ingenieurbüro Ledermann soll der geförderte Breitbandausbau im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell durchgeführt werden. In diesem Modell zahlt die Gemeinde als Zuwendungsempfängerin an den ausgewählten Netzbetreiber die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke aus (sog. verlorener Zuschuss); im Gegenzug verpflichtet sich der Netzbetreiber zur Erschließung und Versorgung der Adressen in Übereinstimmung mit dem Förder- und Ausschreibungsbedingungen.

Die Ausschreibungsverfahren sollen nunmehr kurzfristig gestartet werden.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 13 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahlverfahren für die unterversorgten Adressen im Gemeindegebiet im Rahmen eines geförderten Ausbaus im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1. der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zu starten.

Die Entscheidung über den Zuschlag bedarf eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses und steht unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der Angebote.

Auf Wunsch des Gemeinderates soll ein Plan für den vorgesehenen Breitbandausbau der Gemeinde Höslwang im Intranet eingestellt werden.

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben

- Bewerbung zu „Bayer. Innovationspreis Ehrenamt 2024“, Bewerbungsfrist endet am 15.3.2024.
- Ausschreibung „Integrationspreis 2024“ der Regierung von Oberbayern
- Einladung zur „Aktion saubere Landschaft“ am 23.3.2024, 9:30 Uhr am Wertstoffhof
- Ortsgeschichtlicher Spaziergang durch Höslwang am 27.3.2024 mit Anni Prankl, Treffpunkt um 19:30 Uhr am Kirchplatz, anschl. Heimatlicher Geschichtsstammtisch im Gasthaus Gehrlein
- Sepp Eisner Gedächtnispokal der Stockschützen am 27.4.2024 unter Beteiligung einer Mannschaft aus dem Gemeinderat
- Beim OGV Höslwang wurde eine neue Vorsitzende gewählt. Frau XY ist nun Mitglied in der Vorstandschaft und fragt nach, wer sich um verschiedene Blumenbeete in Höslwang

kümmert. Sie bietet an, bei der nächsten Vorstandssitzung vorzuschlagen, evtl. die Pflege einiger Beete zu übernehmen.

- Am 11.3.2024 fand eine VG-Sitzung statt, an der 1. und 2. Bürgermeister Murner und Kink sowie Gemeinderat Daxenberger teilgenommen haben.
Bei der 2023 durchgeführten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2021 hat die Rechnungsprüfungsstelle moniert, dass neben der Geschäftsstelle in Halfing noch zwei sog. Außenstellen in Höslwang und Schonstett betrieben werden. So wird empfohlen, eine zeitliche Begrenzung der Außenstellen als auch den Umfang der zu erledigenden Aufgaben weitestgehend zu begrenzen. Die Besetzung eines Bürgerbüros an 1 bis max. 2 halben Tagen ist aus Sicht des LRA ausreichend. Gemeinschaftsvorsitzende Regina Braun sieht sich gezwungen, diese Änderung umzusetzen.

Mit den Bürgermeistern der 3 Mitgliedsgemeinden hat dazu bereits ein Gespräch mit Frau Müller im LRA Rosenheim stattgefunden. Man kann sich vorstellen, den Betrieb in den Außenstellen um einen Tag zu kürzen. Frau Müller betont, dass der Prüfungsbericht keine rechtliche Grundlage für eine gravierende Kürzung in den Außenstellen darstellt. Sie hat empfohlen, sich hier Gedanken um das weitere Vorgehen zu machen und Bericht zu erstatten.

Das Gremium hat in der VG-Sitzung nur beraten, ein Beschluss wurde nicht gefasst. Von Frau Braun wird ein Schreiben an Frau Müller erstellt, wovon die Bürgermeister der Außenstellen zuvor Kenntnis bekommen.

Die Außenstellen arbeiten bürgernah, effizient und nachhaltig. Der Gemeinderat war sich einig, am bisherigen Zustand festzuhalten bzw. eine kleine Änderung hinzunehmen, Gespräche zwischen den Gemeinden Höslwang und Schonstett sind zu führen.

- Gemeinderat Kink berichtet, dass die Scheinwerfer der Flutlichtanlage nun richtig eingestellt sind. Er fragt nach, ob das anfallende Schnittgut vom Sportplatz von der Gemeinde abgefahren werden kann. Verschiedene Gemeinderäte bieten an, hier behilflich zu sein.
- Kink hat nochmals in Sachen Überdachung der Sitzgelegenheit am Kirchplatz recherchiert. Dieses Thema wurde bereits mehrmals in den Sitzungen besprochen und in der letzten Sitzung ein Beschluss zur Anschaffung eines Pavillons gefasst. Herr Kink zeigt mehrere verschiedene Varianten. Der Rat entscheidet sich für eine Ausfertigung aus Douglasie mit schwarzen Holzschindeln und einer Kappe sowie vier Zusatzelementen (sog. Andreaskreuz) zum Preis von 6.358,48 €.

Der Gemeinderat fasst mit 9 : 3 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Pavillion wird bei der Fa. Kömpf²⁴ bestellt und im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion vom Gemeinderat aufgestellt. Von der Gemeinde wird dazu eine Brotzeit gestiftet.

Um 21:10 Uhr verlässt Gemeinderat Daxenberger den Sitzungsraum.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in